

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

Stationsprüfung

Anhang C des Zuchtprogramms für Pferde der Rasse Noriker, 2019

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste.

Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Norikerrasse, um negative Extreme auszuschließen.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor dem Wagen und im Schwerzugschlitten
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer zweitägigen Abschlussprüfung.

Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf dreijährige Hengste ab. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab 3 Jahren. Der Prüfungsbeginn für dreijährige Hengste ist frühestens der 1. Juli eines jeden Jahres. Für die Eintragung in das

Haupthengstbuch müssen alle Hengste eine Stationsprüfung nach dem vorliegenden Modell aufweisen.

Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung ist eine 28-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Die Hengste werden entsprechend des Trainingsplanes kontinuierlich in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten, Fähranlage Einspanner, Schwachholzziehen und Zugwiderstandsprüfung ausgebildet. Das Training hat den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Die Beurteilung der Hengste erfolgt durch den Ausbildungsleiter im Fahren und Ziehen sowie den Ausbildungsleiter im Reiten.

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung:

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum

Die Haltung der Hengste hat den Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

2.2 Abschlussprüfung

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als zweitägiger Test. Bei diesem Test werden die Hengste in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten, Fähranlage Einspanner, Schwachholzziehen und Zugwiderstandsprüfung einer unabhängigen Prüfungskommission vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom Landespferdezuchtverband Salzburg für die Rasse Noriker anerkannten Leistungsprüfungsrichtern.

3. Kriterien

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Erfüllung der Eintragungskriterien als Testhengst
- Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter bzw. vor dem Wagen.
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter und vor dem Wagen durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.

- Problemloses Anschirren und Einspannen an den Wagen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltiger Meidreaktion oder wesentliche Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen bzw. vor dem Wagen.

Zur Leistungsprüfung nicht zugelassen sind Hengste, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel (Equine Prohibited Substances List EPSP) gemäß den jeweils gültigen FEI (Fédération Equestre Internationale) Anti-Doping-Bestimmungen (<http://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verursacher. Die Beobachtungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o.g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.
- Ein Impfschutz gegen Hautpilz wird empfohlen.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen!

Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht.

Die Beobachtungskommission besteht aus

- einem Vertreter der Zuchtorganisation
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll
- Überprüfung der Impfungen im Pferdepass

Maßnahmen während Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Leistungsprüfung des Probanden.

3.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale (Hilfsmerkmale)

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Hengstes entsprechend angepasst sind.

3.3 Interieurmerkmale: Umgänglichkeit/Temperament
 Lernbereitschaft
 Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch die Ausbildungsleiter. Ein Einholen von Informationen vom Trainingspersonal ist notwendig. Alle drei Einzelmerkmale werden gleich gewichtet.

Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen sowie Anschiirren und Anspannen,
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

3.4 Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

Schritt

Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

Galopp

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Reiteignung

Die Beurteilung der Reiteignung resultiert aus der Anlehnung, Durchlässigkeit, Biegung und Stellung sowie der Annahme der Hilfen und Mitarbeit.

3.5 Fahrenlage Einspänner

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anhang C1 Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Für Biegung und Stellung ist eine Fahraufgabe lt. Anhang 2 zu fahren. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen in Brustblatt- oder leichter Kuntanspannung gefahren. Die Fahrenlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

3.6 Schwachholzziehen

Das Schwachholzziehen wird durch Ziehen einer trockenen, entrindeten Schwachholzstange mit einem Mittendurchmesser von ca. 20 cm und 5 m Länge durch sechs versetzte Pflichttore im Arbeitsschritt in Kuntanspannung durchgeführt. Die Tore sollen um 3 m aus der Mittellinie eingerückt mit einem Kegelabstand von 2 m und einem Torabstand von 13 m aufgestellt sein. Die Wendemarke kann von jeder Richtung passiert werden. Der Pferdeführer bewegt sich ausschließlich auf Höhe des Zugscheites. Die Verwendung einer Peitsche ist nicht erlaubt. Das Schlagen mit den Leinen ist nicht erwünscht und kann bei starkem Gebrauch zum Ausschluss führen. Das Anspannen an die Schwachholzstange ist Bestandteil der Prüfung. Beurteilt werden hierbei Zugmanier, Konzentration, Umgänglichkeit und Gehorsam (Aufgabe laut Anhang C2).

Führen am Kopf:

Je Anführen wird ein Punkt je Beurteilungskriterium abgezogen. Ab dem 4. Mal erfolgt der Prüfungsausschluss.

3.7 Zugwiderstandsprüfung

Die Zugwiderstandsprüfung wird direkt im Anschluss an das Schwachholzziehen durchgeführt. Ein Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 15% des Körpergewichtes bei dreijährigen Hengsten und 20 % des Körpergewichtes bei vierjährigen und älteren Hengsten, der mittels Messgerät auf das jeweilige Eigengewicht des Hengstes abgestimmt wird, muss über 500 m in der Idealzeit von 6 Minuten im Arbeitsschritt in Kuntanspannung gezogen werden.

Mindestens 10 m vor dem offiziellen Start erfolgt der Vorstart zum Einziehen. Dreimaliges ca. 10 Sekunden dauerndes Anhalten ist Pflicht. Der Pferdeführer bewegt sich ausschließlich auf der Höhe des Zugscheites. Der Antrieb erfolgt nur mit der Stimme. Das Schlagen mit den Leinen ist nicht erwünscht und kann bei starkem Gebrauch zum Ausschluss führen. Das Anspannen an den Zugschlitten ist Bestandteil der Prüfung. Beurteilt werden hierbei Zugmanier, Bereitschaft, Umgänglichkeit und Nervenstärke.

Führen am Kopf:

Je Anführen wird ein Punkt je Beurteilungskriterium abgezogen. Ab dem 4. Mal erfolgt der Prüfungsausschluss.

4. Ergebnisdarstellung

4.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnote bzw. des Gesamtindex und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt nach dem Muster von Anhang C4.

Es ist dabei nur die erreichte Durchschnittsnote der jeweiligen Einzelmerkmale (Hilfsmerkmale) bekannt zu geben:

Merkmale	Gewichtung in %
Ausbildungsleiter Reiten	21
Umgänglichkeit, Temperament	5
Lernbereitschaft	5
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5
Schritt	1,5
Trab	1,5
Galopp	1,5
Reiteignung	1,5
Ausbildungsleiter Fahren	30
Umgänglichkeit/Temperament	5
Lernbereitschaft	5
Leistungsfähigkeit/Konstitution	5
Schritt	5
Trab	5
Fahranlage Einspanner	5
Ausbildungsleiter Schwachholzziehen	4,5
Zugmanier	2
Konzentration	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	1,25
Ausbildungsleiter Zugwiderstandsprüfung	4,5
Zugmanier	2
Bereitschaft	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	1,25

Richter Reiten	8
Schritt	2
Trab	2
Galopp	2
Reiteignung	2
Richter Fahren	17
Schritt	5,67
Trab	5,67
Fahranlage Einspänner	5,67
Richter Schwachholzziehen	7,5
Zugmanier	3,5
Konzentration	2
Nervenstärke/Umgänglichkeit	2
Richter Zugwiderstandsprüfung	7,5
Zugmanier	3,5
Bereitschaft	2
Nervenstärke/Umgänglichkeit	2

4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anhang C4 über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Ab 12 Hengste in der Prüfungsgruppe erfolgt die Ergebnisdarstellung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste durch einen Gesamtindex, bei weniger Hengsten erfolgt die Leistungsbeurteilung durch eine Gesamtwertnote.

Der Indexwert errechnet sich aus den standardisierten Abweichungen zum Mittelwert der gewichteten Hilfsmerkmale jeder Prüfungsgruppe.

Der Mittelwert der Prüfungsgruppe entspricht 100 Indexpunkten. Eine Standardabweichung entspricht dabei 20 Indexpunkten.

Die Wertnote errechnet sich aus dem Mittelwert der gewichteten Hilfsmerkmale.

Berechnungsbeispiel:	Wertnote des Hengstes	7,61
	Mittelwert der Prüfungsgruppe	7,14
	Standardabweichung	0,47
	Index	120

Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Norikerhengste sind mindestens ein Gesamtindex von 60 bzw. eine Gesamtwertnote von mindestens 6,50 erforderlich.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor.

Wenn ein Hengst eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung im Reiten und Fahren und mindestens 7% aller Gesamtprüfungsmerkmale beim abschließenden Test, also in 67% aller Prüfungsmerkmale bewertet worden ist, werden die fehlenden Ergebnisse aus den entsprechenden Bewertungen der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Werte werden auf das Prüfungsgruppenmittel der Abschlussprüfung regressiert und gekennzeichnet.

Ebenfalls können Hengste in der Vorprüfungszeit hochgerechnet werden, wenn diese mindestens zwei Drittel der Zeit beurteilt wurden.

Hochgerechnete Hengste werden außerhalb der Rangierung gesondert ausgewiesen.

Für Hengste, die nur in weniger als 67% der Prüfungsmerkmale oder weniger als zwei Drittel der Vorprüfungszeit bewertet werden konnten, werden im Ergebnisprotokoll nach Anhang C4 über vorliegende Noten der Vorprüfung hinaus keine weiteren Noten ausgewiesen und die Leistungsprüfung ist negativ.

Besichtigungs- und Musterungsprotokoll

Noriker-Leistungsprüfung Stadl-Paura

Datum: _____

1. Identifikation:

2. Vorbericht:

3. a) Adspektion + Palpation:

b) Ernährungszustand:

Kopf:

Zähne:

Hals:

Körper:

Beine:

Hufe:

4. Vorführen:

a) Stand:

b) Schritt:

c) Trab:

d) Galopp:

5. Spezielle Untersuchungen:

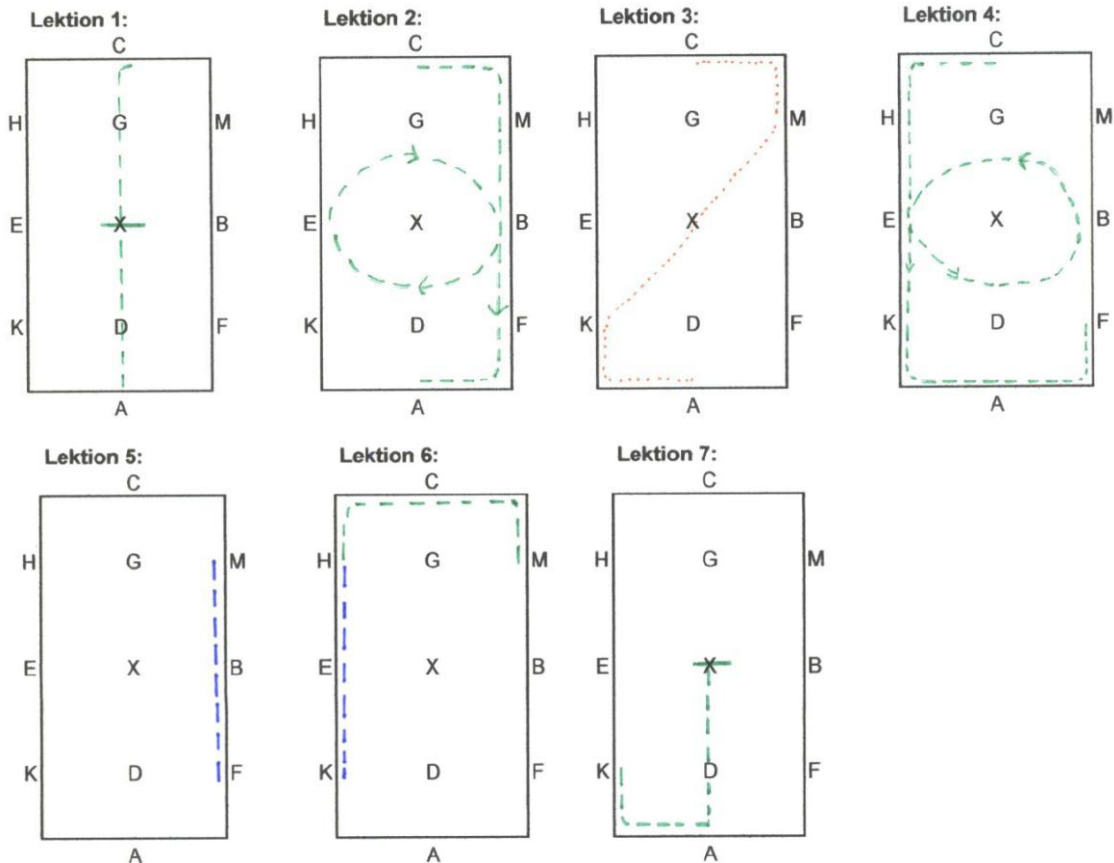
Gutachter:

Benachrichtigung Besitzer:

Einspänner Fahrprüfung

Viereck: 30 x 60 m

Aufgabe:	Lektion 1:	A X	Einfahren im Arbeitstrab Halt und Gruß im Gebrauchstrab anfahren
		C	rechte Hand
	Lektion 2:	CMB BEB BFA	Gebrauchstrab Volte Gebrauchstrab
	Lektion 3:	AKXMC	Arbeitsschritt
	Lektion 4:	CHE EBE EKAF	Gebrauchstrab Volte Gebrauchstrab
	Lektion 5:	FBM	Trab zulegen
	Lektion 6:	MCH HEK	Gebrauchstrab Trab zulegen
Lektion 7:	KAX X	Gebrauchstrab Halt -10 Sek. danach Gruß und Verlassen der Bahn im Arbeitsschritt	

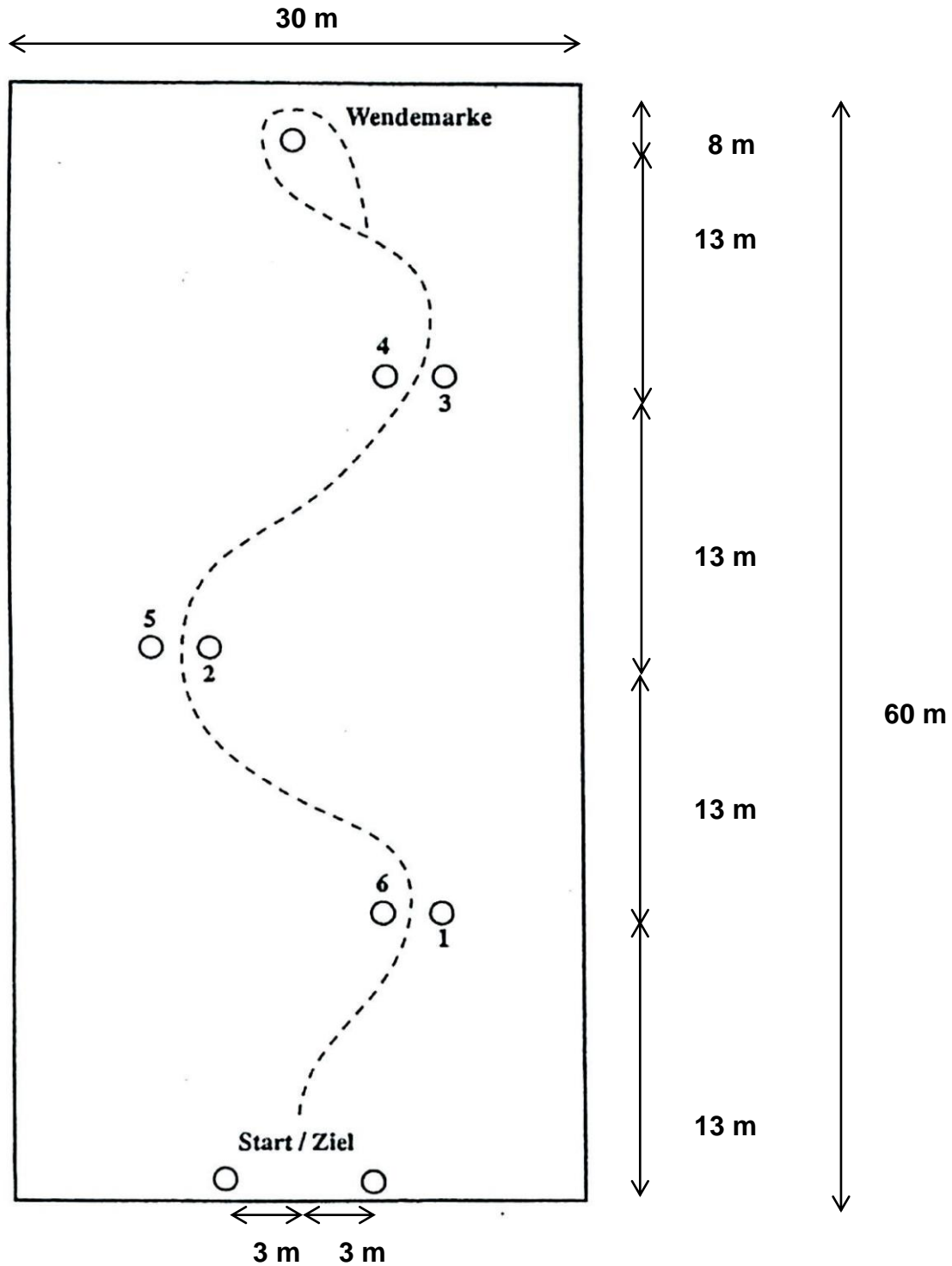


Arbeitsschritt: Arbeitstrab: ----- Trab zulegen: -----

Schwachholzziehen

Aufgabe:

Von der Startlinie ausgehend sind die Hindernisse 1 bis 6 im Arbeitsschritt zu absolvieren. Der Pferdeführer geht auf Höhe des Zugscheites und kann durch das Tor oder außerhalb des Tores das Pferd führen. Die Wendemarke kann von jeder Richtung passiert werden.



Prüfungszeugnis – Muster

Ergebnis der stationären Noriker Hengstleistungsprüfung

02. November - 02. Dezember 2017 im Pferdezentrum Stadl-Paura

Hengst: Musterhengst Nero XV
v. Vater Nero XIV a. d. Muster-Mutter
Geburtsdatum: 01.01.2014

LN: 040 006 73-12345-14
Prog.Nr.: 151
Anzahl der Prüfungsteilnehmer: 16

Besitzer: Max Mustermann, Musterstraße 1, 1234 Musterort

Trainingsleiter Reiten	Leistung d. Hengstes	Mittel- wert	Ab- weichung	Gewichtung in %
Umgänglichkeit/Temperament	8,00	8,54	-0,54	5,00
Lernbereitschaft	8,00	7,73	0,27	5,00
Leistungsfähigkeit/Konstitution	7,50	7,84	-0,34	5,00
Schritt	7,50	7,67	-0,17	1,50
Trab	8,00	7,72	0,28	1,50
Galopp	8,00	7,63	0,37	1,50
Reiteignung	8,50	8,13	0,38	1,50
Trainingsleiter Fahren				
Umgänglichkeit/Temperament	7,50	7,57	-0,07	5,00
Lernbereitschaft	7,00	7,35	-0,35	5,00
Leistungsfähigkeit/Konstitution	8,00	7,58	0,42	5,00
Schritt	6,50	7,26	-0,76	5,00
Trab	7,50	7,15	0,35	5,00
Fahranlage Einspanner	7,00	7,32	-0,32	5,00
Trainingsleiter Schwachholzziehen				
Zugmanier	8,00	7,84	0,16	2,00
Konzentration	7,50	7,82	-0,32	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	7,50	7,34	0,16	1,25
Trainingsleiter Zugwiderstandsprüfung				
Zugmanier	7,50	6,43	1,07	2,00
Bereitschaft	7,00	6,42	0,58	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	8,00	6,63	1,37	1,25
Richter Reiten				
Schritt	7,00	6,76	0,24	2,00
Trab	6,50	6,43	0,07	2,00
Galopp	7,00	6,42	0,58	2,00
Reiteignung	7,00	6,63	0,37	2,00
Richter Fahren				
Schritt	6,00	6,74	-0,74	5,67
Trab	6,50	6,87	-0,37	5,67
Fahranlage Einspanner	7,00	6,82	0,28	5,67
Richter Schwachholzziehen				
Zugmanier	8,00	7,53	0,47	3,50
Konzentration	7,50	7,38	0,12	2,00
Nervenstärke/Umgänglichkeit	7,50	7,34	0,16	2,00
Richter Zugwiderstandsprüfung				
Zugmanier	8,00	7,62	0,38	3,50
Bereitschaft	7,50	7,53	-0,03	2,00
Nervenstärke/Umgänglichkeit	7,50	7,34	0,16	2,00

Gesamtindex: 110,66
positiv ab einem Index von 60

Platzierung: 5. von 20